Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 587
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 30. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2020)

zum Thema:
Folgen des Brexits für Berlin

und **Antwort** vom 21. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 22 587
vom 30. Januar 2020
über Folgen des Brexits für Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Seit dem 1. Februar 2020 ist das Vereinigte Königreich kein Mitgliedsstaat der Europäischen Union mehr. In der Bundesrepublik wird der Austritt überwiegend als schwerwiegender Fehler angesehen, der Großbritannien erheblichen Schaden zufügen wird.

Der britische Premierminister führte dagegen kürzlich aus, der EU-Austritt sei „kein Ende, sondern ein Anfang“, der eine Chance auf „erstaunliche Erfolge“ bietet. So plant die britische Regierung eine umfassende Liberalisierung der britischen Wirtschaft mit deutlich weniger Regulierungen als bisher und möglichst niedrige Steuern. Die Ankündigung wurde in Brüssel mit Sorge registriert, da ein „großes Singapur in der Nordsee“ entstehen könnte, das mit geringen Steuern, niedrigen Sozial-und Umweltstandards und ggf. weiteren Maßnahmen sehr attraktiv für Finanzkonzerne, Forschung und multinationale Unternehmen sein würde. Der Präsident des Wirtschaftsforschungsinstituts ifo in München befürchtet, dass „Großbritannien verstärkt gezielte, auf einzelne Unternehmen oder Sektoren zugeschnittene steuerliche Anreize setzen“ könne. Auch der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) teilt diese Befürchtungen: „Ab dem 1. Februar 2020 wird das Vereinigte Königreich den Steuerwettbewerb mit Deutschland und der EU suchen“.

Deutschland – und speziell auch Berlin – könnte dadurch schlagartig in einen aggressiven Steuerwettbewerb geraten, zumal deutsche Unternehmen und Arbeitnehmer einen der höchsten Steuersätze weltweit unterliegen.

1. Welche möglichen Folgen sieht der Senat für Berlin durch den Brexit, insbesondere hinsichtlich der möglichen Abwanderung von Unternehmen, aufgrund der sich ändernden Bedingungen?

Zu 1.: Berlin beobachtet die Entwicklungen im Vereinigten Königreich vor, während und nach dem Brexit sehr aufmerksam. Im Wettbewerb der Metropolen steht Berlin seit Jahren in konstruktiver Konkurrenz zur Hauptstadt London und setzt dabei auch künftig auf seine Standortvorteile. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind dem Berliner Senat keine Abwanderungsabsichten Berliner Unternehmen bekannt.

2. Bei welchen Unternehmen ist nach Auffassung des Senats die Gefahr einer Abwanderung als Folge des Brexits besonders gegeben?

Zu 2.: Da dem Berliner Senat keine konkreten steuerpolitischen Maßnahmen des Vereinigten Königreichs bekannt sind, kann diese Frage gegenwärtig nicht beantwortet werden.

3. Welche Pläne hat der Senat – ggf. auch in Absprache mit der Bundesregierung und anderen Bundesländern –, um der aufgezeigten Entwicklung als Folge des Brexits zu begegnen?

Zu 3.: Im Austrittsabkommen (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:12020W/TXT) mit dem Vereinigten Königreich ist eine Übergangsphase bis zum 31.12.2020 verankert, in der das EU-Recht für das Vereinigte Königreich grundsätzlich weiterhin gilt und das Vereinigte Königreich Teil des EU-Binnenmarktes und der EU-Zollunion bleibt. Berlin ist fest entschlossen, die langjährigen partnerschaftlichen Beziehungen zum Vereinigten Königreich und zur Partnerstadt London fortzusetzen.

4. Welche Überlegungen gibt es im Senat, dem durch den EU-Austritt ermöglichten Standortvorteil des Vereinigten Königreiches gegenüber den EU-Staaten und insbesondere Berlins gegenzusteuern?

Zu 4.: Siehe dazu die Beantwortung der Frage 3.

5. Welche Maßnahmen plant der Senat, vorzugsweise innovative und forschungsintensive Unternehmen dazu zu motivieren, nicht in das Vereinigte Königreich abzuwandern, sondern ihren Standort in Berlin zu behalten?

Zu 5.: Berlin und die gesamte Hauptstadtregion sind als Standort, insbesondere für forschungsintensive und innovative Unternehmen, weiterhin hochattraktiv.

Der Senat stellt zahlreiche Programme zur Verfügung, um den Standort Berlin für innovative und forschungsintensive Unternehmen attraktiv zu erhalten. Hierzu gehören die Unterstützung im Rahmen der Förderprogramme: „Pro FIT“ (Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsintensität der Berliner Wirtschaft), „Gründungs BONUS“ (Förderung der innovativen Existenzgründungen und Startups), Coaching BONUS (Unternehmensberatung für KMUs und Startups), „Transfer BONUS“ (Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der angewandten Forschung und Entwicklung), Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten (Zuschüsse für die Einstellung von Hoch- und Fachhochschulabsolvent*innen), Programm für Internationalisierung (Messegemeinschaftsauftritte, Delegationsreisen, Netzwerkprojekte sowie Einzelmaßnahmen von Unternehmen), „Berliner Startup-Stipendium“ (Förderung innovativer, technologiebezogener Startups durch Coaching, Qualifizierung und Stipendien).

Der Senat unterstützt außerdem die Berliner Wirtschaft über den Unternehmensservice, den Einheitlichen Ansprechpartner und die Unternehmensbetreuung durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie.

Des Weiteren stehen zahlreiche Dienstleistungen, wie das „Business Location Center“ den Berliner Unternehmen als Service zur Verfügung.

6. Ist wegen des Brexits und der damit verbundenen Verhandlungen damit zu rechnen, dass der Bericht über die Ausschöpfung aller EFRE-, ESF- und GRW-Mittel, der für März zu erwarten ist, sich in diesem Jahr verzögern wird?

Zu 6.: Nein, hiermit ist derzeit nicht zu rechnen.

Berlin, den 21.2.2020

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe